

## Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

**Antrag auf Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion - Masseneinwanderung nach Brandenburg - Drucksache 7/7216 vom 15.02.2023**

**Masseneinwanderung stoppen - Abschiebeoffensive starten - sozialen Frieden wiederherstellen**

Der Landtag stellt fest:

1. Brandenburg leidet unter einer weiterhin ungezügelter Masseneinwanderung, die mittlerweile Dimensionen angenommen hat, die über die des Jahres 2015 hinausgehen. Die Massen von Migranten sind für die Kommunen nicht mehr zu bewältigen. Laut Innenminister Stübgen ist die „Belastungsgrenze“ erreicht.<sup>1</sup>
2. Es befinden sich 28.315 Personen ohne Aufenthaltstitel in Brandenburg<sup>2</sup>. Davon sind 10.377 Ausreisepflichtige und 4.549 vollziehbar Ausreisepflichtige, die sofort abgeschoben werden könnten und müssten. Die Anzahl der Abschiebungen ist in Brandenburg in den letzten Jahren beständig gesunken, von 795 (2016) auf 172 (2022).
3. Vergleiche der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) für Deutsche und Ausländer belegen, dass Ausländer 6,3-mal häufiger tatverdächtig waren als Deutsche, bei Gewalttaten wie Mord, Totschlag, gefährliche Körperverletzung oder Vergewaltigung beträgt der Faktor 5,7.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Tagesspiegel-Online v. 15.02.2023 zu „Belastungsgrenze ist erreicht“ - Brandenburgs Innenminister fordert vor Flüchtlingsgipfel eine Migrationsbremse, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/belastungsgrenze-ist-erreicht-brandenburgs-innenminister-fordert-vor-fluechtlingsgipfel-eine-migrationsbremse-9357746.html>, abgerufen am 21.02.2023.

<sup>2</sup> Vgl. Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage der AfD-Fraktion zu „Abstrakte Kurzsachverhalte und weitere Konkretisierungen aus der Kriminalitätsstatistik Brandenburg im Kalenderjahr 2021“, Anlage 5 S. 271 (DRS 7/5814), [https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_5800/5814.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_5800/5814.pdf), abgerufen am 21.02.2023.

<sup>3</sup> Vgl. Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage der AfD-Fraktion zu „Straf- und Gewalttaten in Brandenburg von Januar bis Dezember 2021“, (DRS 7/5599), [https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_5500/5599.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_5500/5599.pdf), abgerufen am 21.02.2023.

4. Der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung wuchs in den letzten drei Jahren um 12,2 Prozent. In allen Kreisen Brandenburgs ist ein kontinuierliches Wachstum der ausländischen Bevölkerung festzustellen, während die Zahl der Einheimischen schrumpft.<sup>4</sup>
5. In Brandenburg werden in den nächsten 13 Jahren etwa 170.000 Fachkräfte fehlen.<sup>5</sup> Die illegale Masseneinwanderung hat daran nichts geändert. Bundesweit waren im Oktober 2022 ca. 40 Prozent der Bürgergeldempfänger Ausländer<sup>6</sup> (bis 31.12.2022 Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV und Sozialgeld genannt). In Brandenburg sind per Stichtag 30. Juni 2022 insgesamt 37,57 Prozent der Regelleistungsempfänger (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) Ausländer.<sup>7</sup> 2021 verließen 5.625 Brandenburger, vorwiegend akademisch gebildet und im erwerbsfähigen Alter, Deutschland.<sup>8</sup>

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Bund unverzüglich um eine durchgehende Sicherung des brandenburgischen Abschnitts der deutsch-polnischen Grenze vor illegaler Migration zu ersuchen,
2. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass durch die EU ein Einwanderungsstopp nach Europa verhängt wird, die Außengrenzen durch Zäune gesichert und Asylzentren außerhalb der EU errichtet werden,
3. durch ein regelmäßiges „Lagebild Migration“ jederzeit sicherzustellen, dass die Bevölkerung über die Entwicklungen auf diesem Gebiet umfassend informiert ist,
4. die Ausreise von abgelehnten Asylantragstellern und auch freiwillig rückkehrwilligen Ausländern zu forcieren und über geeignete Anreizsysteme verstärkt zu fördern,
5. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, die Rückreise von erfolgreich in ihre Heimatländer abgeschobenen Ausländern durch die Einrichtung effektiver Grenzkontrollsysteme auf nationaler und europäischer Ebene zu verhindern,
7. die Position des Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg abzuschaffen und kurzfristig einen Gesetzentwurf für die Einrichtung eines unabhängigen Landesbeauftragten für Remigration (Remigrationsbeauftragten) vorzulegen,

---

<sup>4</sup> Vgl. Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg zu Basisdaten 2021 – Ausländerstatistik, <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie/einbuengerungen-auslaender>, abgerufen am 21.02.2023.

<sup>5</sup> Vgl. rbb24 v. 28.09.2022 zu „Fachkräftemangel in Brandenburg weitet sich aus“, <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2022/09/fachkraeftemangel-brandenburg-wettbewerbsnachteil-niedrige-loehne.html>, abgerufen am 21.02.2023.

<sup>6</sup> Vgl. Junge Freiheit vom 13. Oktober 2022 zu „AfD will Sozialhilfeempfänger zu gemeinnütziger Arbeit verpflichten“, <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/afd-will-buergerarbeit/>, abgerufen am 21.02.2023.

<sup>7</sup> Vgl. Antwort der Landesregierung v. 26.01.2023 auf die MA Nr. 1446 der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) zu „Bezieher von Leistungen nach dem SGB II“, Anlage zum Plenarprotokoll 7/80 v. 26.01.2023.

<sup>8</sup> Vgl. Statistische Bundesamt (Destatis) [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22\\_268\\_12411.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_268_12411.html), abgerufen am 21.02.2023.

8. über geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes Brandenburgs auf dauerhaft maximal zehn Prozent zurückgeführt wird und dass die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Regelklassen nur unter der Voraussetzung des Nachweises ausreichender Deutschkenntnisse erfolgen darf,
9. bei der Versorgung von Asylbewerbern einen Vorrang von Sach- vor Geldleistungen sicherzustellen,
10. ein Rückkehrprogramm für ausgewanderte Deutsche aufzulegen

#### Begründung:

Eine Sicherung des brandenburgischen Abschnitts der deutsch-polnischen Grenze ist notwendig und zudem auch möglich, da sich diese in ca. 264 km Gewässergrenze und ca. 15 km Landgrenze aufteilt. Die Oder ist ein natürliches Hindernis, das sich verhältnismäßig leicht kontrollieren lässt. Die durchgehende Kontrolle der deutsch-polnischen Grenze muss durch den Bundesinnenminister bei der EU-Kommission angemeldet werden. Dann sind auch Zurückweisungen möglich.

Auf dem EU-Gipfel am 10. Februar 2023 wurde sich darüber verständigt, in Zukunft „irreguläre Zuwanderung“ stärker durch Grenzsicherung und Abschiebungen zu bekämpfen. Die Landesregierung muss sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass diese Absicht auch unverzüglich umgesetzt wird.

Die Migration ist gegenwärtig die größte politische Streitfrage im Land Brandenburg. Da sie indirekt auch in diverse andere Bereiche wie die Wohnungs-/Baupolitik, die Sicherheitspolitik, die Kulturpolitik usw. eingreift, ist eine offene und vorurteilsfreie Debatte notwendig. Hierfür müssen sowohl die Bevölkerung als auch die Parlamente umfassend und laufend über alle relevanten Aspekte informiert sein.

Zum Stichtag am 31. Dezember 2022 befanden sich 10 706 ausreisepflichtige Personen und 4 549 vollziehbar Ausreisepflichtige im Land Brandenburg. Im Jahr 2022 wurden in Brandenburg bis zum 31. Oktober lediglich 131 Personen und bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt lediglich 172 Ausländer abgeschoben, darunter 34 Dublin-Rückführungen. Trotz des „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ vom 20. Juli 2017 und des „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ vom 15. August 2019 gab es keine Verbesserung der Zahl der tatsächlichen Abschiebungen, sondern vielmehr einen steten Rückgang, der 2020 besonders signifikant war.

Immer wieder wird das nach der negativen Entscheidung im Asylverfahren angeordnete Einreise- und Aufenthaltsverbot – die sogenannte Wiedereinreisesperre – missachtet. Die Akzeptanz des grundgesetzlich verbürgten Asylrechts in der Mehrheitsbevölkerung ist aber nur dann gegeben, wenn Recht und Gesetz durchgesetzt werden.

Das Beibehalten der Stelle des im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) angesiedelten Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg setzt einen falschen Anreiz und das falsche Signal. Angesichts der ungezügelter Masseneinwanderung und dem weiterhin bestehenden Fachkräftemangel muss die Remigration der ausreisepflichtigen und zusätzlich auch der noch nicht ausreisepflichtigen, aber ausreisewilligen Ausländer forciert werden. Als sichtbares Zeichen dieses Politikwandels und der notwendigen Bündelung der Kompetenzen soll die Stelle des Remigrationsbeauftragten als unabhängige Landesbehörde eingerichtet werden.

Die erfolgreiche Integration und Bildung eines Großteils der Schüler mit Migrationshintergrund gelingt trotz der Bereitstellung bedeutender finanzieller und personeller Ressourcen in keinem Bundesland. Auf den Zusammenhang zwischen dem steigenden Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund und den gleichzeitig sinkenden Schülerleistungen wurde von fachkundiger Seite regelmäßig hingewiesen. Daher muss jetzt dringend gegengesteuert werden.

Die Weiterreise der illegalen Migranten innerhalb der EU von Polen nach Deutschland wird durch die hierzulande vorhandenen Fehlanreize befördert, da nach wie vor zumindest zum Teil die Versorgung von Asylantragstellern durch Geldleistungen erfolgt. Dieses System soll auf Sachleistungen umgestellt werden.

Während einerseits illegale und nicht- bzw. geringqualifizierte zugewanderte Ausländer den Fachkräftebedarf sogar noch steigern (Mehrbedarf an Lehrern, Richtern, Staatsanwälten, Polizisten usw.), schrumpft andererseits das tatsächliche Fachkräfteangebot durch die Auswanderung einheimischer Leistungsträger. Dieser ruinöse Zustand muss nicht nur durch die stringente Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer, sondern gleichzeitig durch monetäre und nichtmonetäre Rückkehranreize für im Ausland lebende hochqualifizierte Deutsche umgekehrt werden.